

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1793

Univ.-Prof. Dr. iur. Christoph Thole, Dipl.-Kfm.,
Tübingen

Klagen geschädigter Privatanleger gegen Griechenland
vor deutschen Gerichten?

Seite 1798

Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M.,
Frankfurt a.M.

Die Restrukturierung von Staatsanleihen im Euroraum

Seite 1807

EuGH, 28.6.2012

Zur Auslegung von Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2003/6/
EG und Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie 2003/124/EG im
Hinblick auf die Begriffe „präzise Information“ und
„mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgehen kann“
(Marktmanipulation, Insiderinformation)

Seite 1812

BVerfG, 12.9.2012

Zulassung der Ratifikation von ESM-Vertrag und
Fiskalpakt durch das Bundesverfassungsgericht

Seite 1826

OLG Frankfurt a.M., 27.12.2010

Zu Schadensersatz- und Bereicherungsansprüchen
wegen nicht ausreichender Aufklärung über ein
Zins-Swap-Geschäft (hier: CMS-Swap)

Seite 1829

OLG Stuttgart, 27.6.2012

Zum Umfang der Aufklärungspflicht gegenüber
Kunden bei Derivaten (hier: Zinssatzswap) über
den negativen Marktwert zu Beginn der Laufzeit
des Derivats

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. iur. Christoph Thole, Dipl.-Kfm., Tübingen
Klagen geschädigter Privatanleger gegen Griechenland vor deutschen Gerichten? 1793
- Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M., Frankfurt a.M.
Die Restrukturierung von Staatsanleihen im Euroraum 1798

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- EuGH 28.6.2012 Zur Auslegung von Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2003/6/EG und Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie 2003/124/EG im Hinblick auf die Begriffe „präzise Information“ und „mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgehen kann“ (Marktmanipulation, Insiderinformation) 1807
- Bundesverfassungsgericht 12.9.2012 Zulassung der Ratifikation von ESM-Vertrag und Fiskalpakt durch das Bundesverfassungsgericht 1812
- OLG Frankfurt a.M. 27.12.2010 Zu Schadensersatz- und Bereicherungsansprüchen wegen nicht ausreichender Aufklärung über ein Zins-Swap-Geschäft (hier: CMS-Swap) 1826
- OLG Stuttgart 27.6.2012 Zum Umfang der Aufklärungspflicht gegenüber Kunden bei Derivaten (hier: Zinssatzswap) über den negativen Marktwert zu Beginn der Laufzeit des Derivats 1829
- LG Frankfurt a.M. 1.6.2012 Zur Erfüllung eines Kaufvertrags über Optionsscheine mit Mistrade-Regelung aus abgetretenem Recht einer Bank 1834

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.12.2011	Zum Umfang der erstattungsfähigen Kosten für die Entfernung eines unbefugt auf einem Privatgrundstück abgestellten Fahrzeugs	1836
Bundesgerichtshof	13.1.2012	Zur Minderung eines Anspruchs auf Ersatz der zu einer Störungsbeseitigung erforderlichen Aufwendungen durch einen Abzug „neu für alt“	1837
Bundesgerichtshof	8.12.2011	Zur Frage, ob der Schadensersatzanspruch des Bestellers wegen unsachgemäßer Trocknungsarbeiten nach einem Wasserschaden von einer Fristsetzung zur Nacherfüllung abhängig ist	1839

Das WM-Inhaltsverzeichnis immer schon freitags?

WM
WERTPAPIER
MITTEILUNGEN

**Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht**

Melden Sie sich für unseren
NEWSLETTER an!

www.wmrecht.de/newsletter



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV